Anlage 1



Ansicht von der Eugen-Belz-Straße



Ansicht Nebengebäude



Ansicht von Norden -Eingang und Nebengebäude-



Ausschnitt Pergola und Garten

Übersichtskarte MairDumont

83043 Bad Aibling, Eugen-Belz-Str. 12

geoport

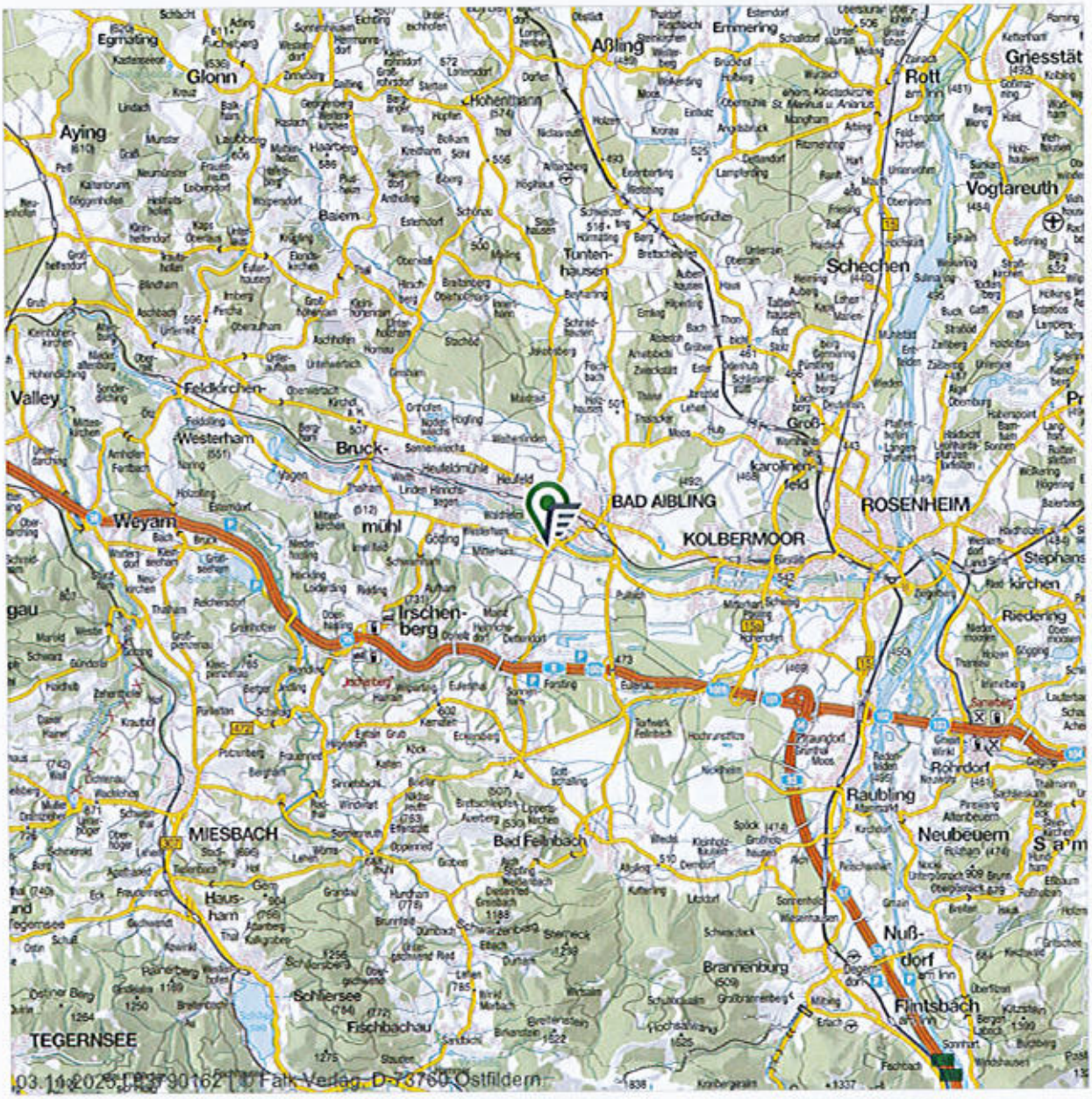

Maßstab (im Papierdruck): 1:200.000
Ausdehnung: 34.000 m x 34.000 m

0 — 20.000 m

Übersichtskarte mit regionaler Verkehrsinfrastruktur (Eine Vervielfältigung ist gestattet bis zu 30 Drucklizenzen.)
Die Übersichtskarte wird herausgegeben vom Falk-Verlag. Die Karte enthält u.a. die Siedlungsstruktur, die Gemeindenamen, die Flächennutzung und die regionale Verkehrsinfrastruktur. Die Karte liegt flächendeckend für Deutschland vor und wird im Maßstab 1:200.000 und 1:800.000 angeboten. Die Karte darf in einem Exposé genutzt werden. Die Lizenz umfasst die Vervielfältigung von maximal 30 Exemplaren, sowie die Verwendung in Gutachten im Rahmen von Zwangsversteigerungen und deren Veröffentlichung durch Amtsgerichte.

Datenquelle
MAIRDUMONT GmbH & Co. KG Stand: 2025

Anlage 2

Dieses Dokument beruht auf der Bestellung 03790162 vom 03.11.2025 auf www.geoport.de: ein Service der on-geo GmbH. Es gelten die allgemeinen geoport Vertrags- und Nutzungsbedingungen in der aktuellen Form. Copyright © by on-geo® & geoport® 2025

Regionalkarte MairDumont

83043 Bad Aibling, Eugen-Belz-Str. 12

geoport

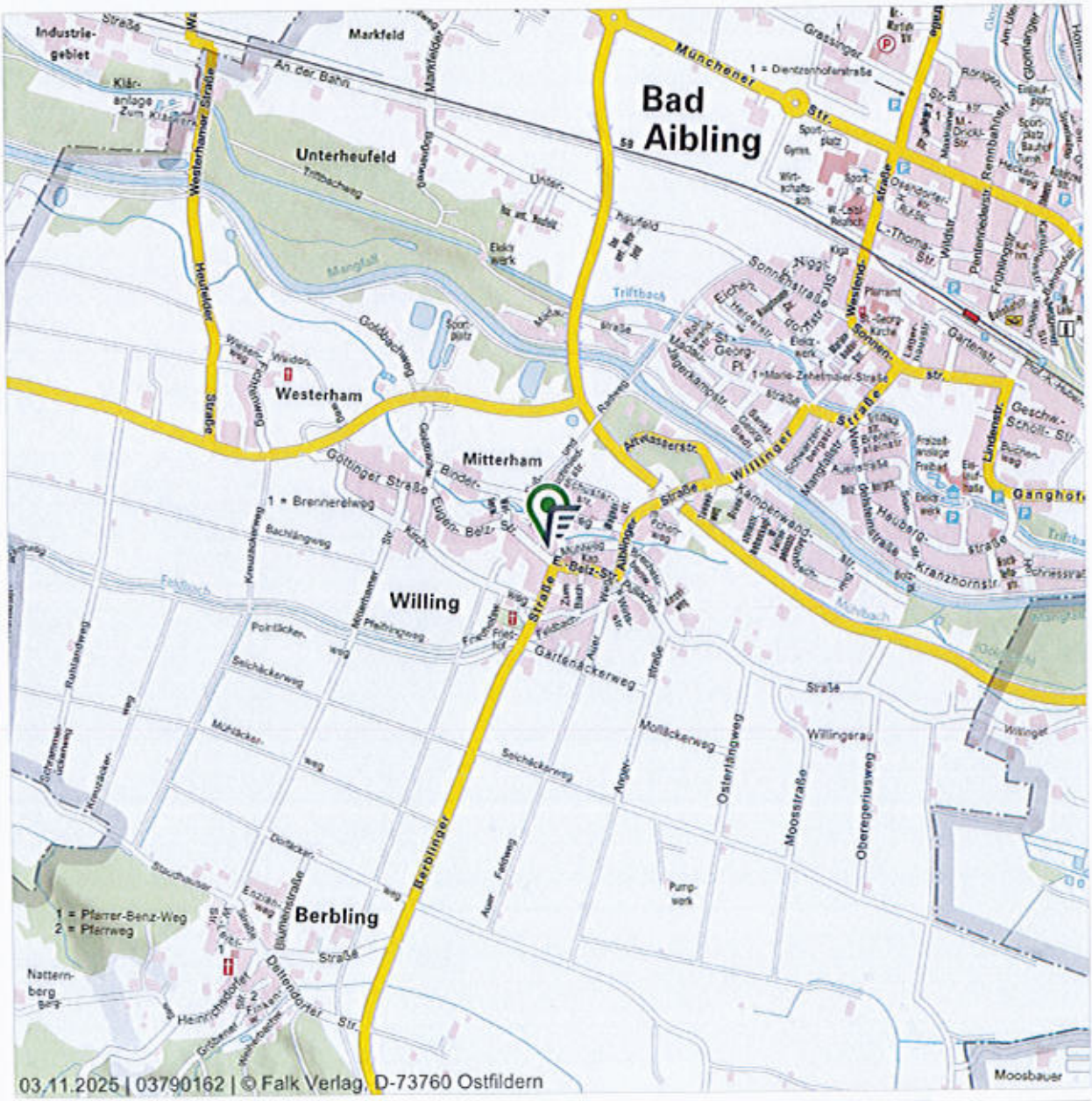

Maßstab (im Papierdruck): 1:20.000
Ausdehnung: 3.400 m x 3.400 m

0 2.000 m

Regionalkarte mit Verkehrsinfrastruktur (Eine Vervielfältigung ist gestattet bis zu 30 Drucklizenzen.)
Die Regionalkarte wird herausgegeben vom Falk-Verlag. Er enthält u.a. die Bebauung, Straßennamen, Topografie und die Verkehrsinfrastruktur der Stadt. Die Karte liegt flächendeckend für Deutschland vor und wird im Maßstabsbereich 1:10.000 bis 1:30.000 angeboten. Die Karte darf in einem Exposé genutzt werden. Die Lizenz umfasst die Vervielfältigung von maximal 30 Exemplaren, sowie die Verwendung in Gutachten im Rahmen von Zwangsversteigerungen und deren Veröffentlichung durch Amtsgerichte.

Datenquelle
MAIRDUMONT GmbH & Co. KG Stand: 2025

Anlage 3

Regionalkarte MairDumont

83043 Bad Aibling, Eugen-Belz-Str. 12

geoport



Maßstab (im Papierdruck): 1:10.000
Ausdehnung: 1.700 m x 1.700 m

0 1.000 m

Regionalkarte mit Verkehrsinfrastruktur (Eine Vervielfältigung ist gestattet bis zu 30 Drucklizenzen.)
Die Regionalkarte wird herausgegeben vom Falk-Verlag. Er enthält u.a. die Bebauung, Straßennamen, Topografie und die Verkehrsinfrastruktur der Stadt. Die Karte liegt flächendeckend für Deutschland vor und wird im Maßstabsbereich 1:10.000 bis 1:30.000 angeboten. Die Karte darf in einem Exposé genutzt werden. Die Lizenz umfasst die Vervielfältigung von maximal 30 Exemplaren, sowie die Verwendung in Gutachten im Rahmen von Zwangsversteigerungen und deren Veröffentlichung durch Amtsgerichte.

Datenquelle
MAIRDUMONT GmbH & Co. KG Stand: 2025

Anlage 4

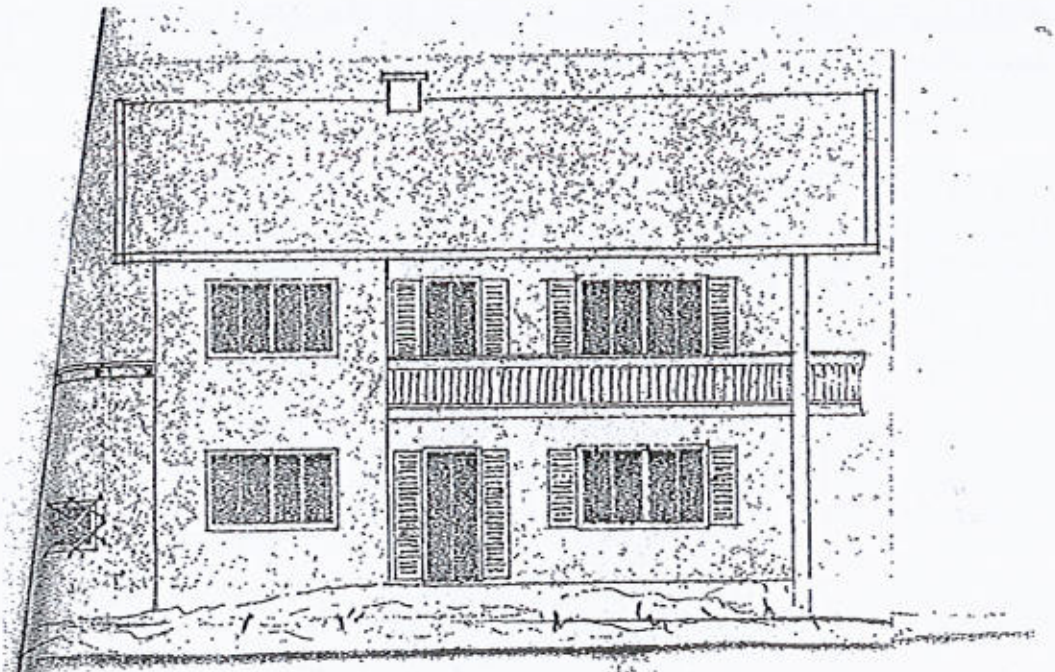

Ansicht v. Süden

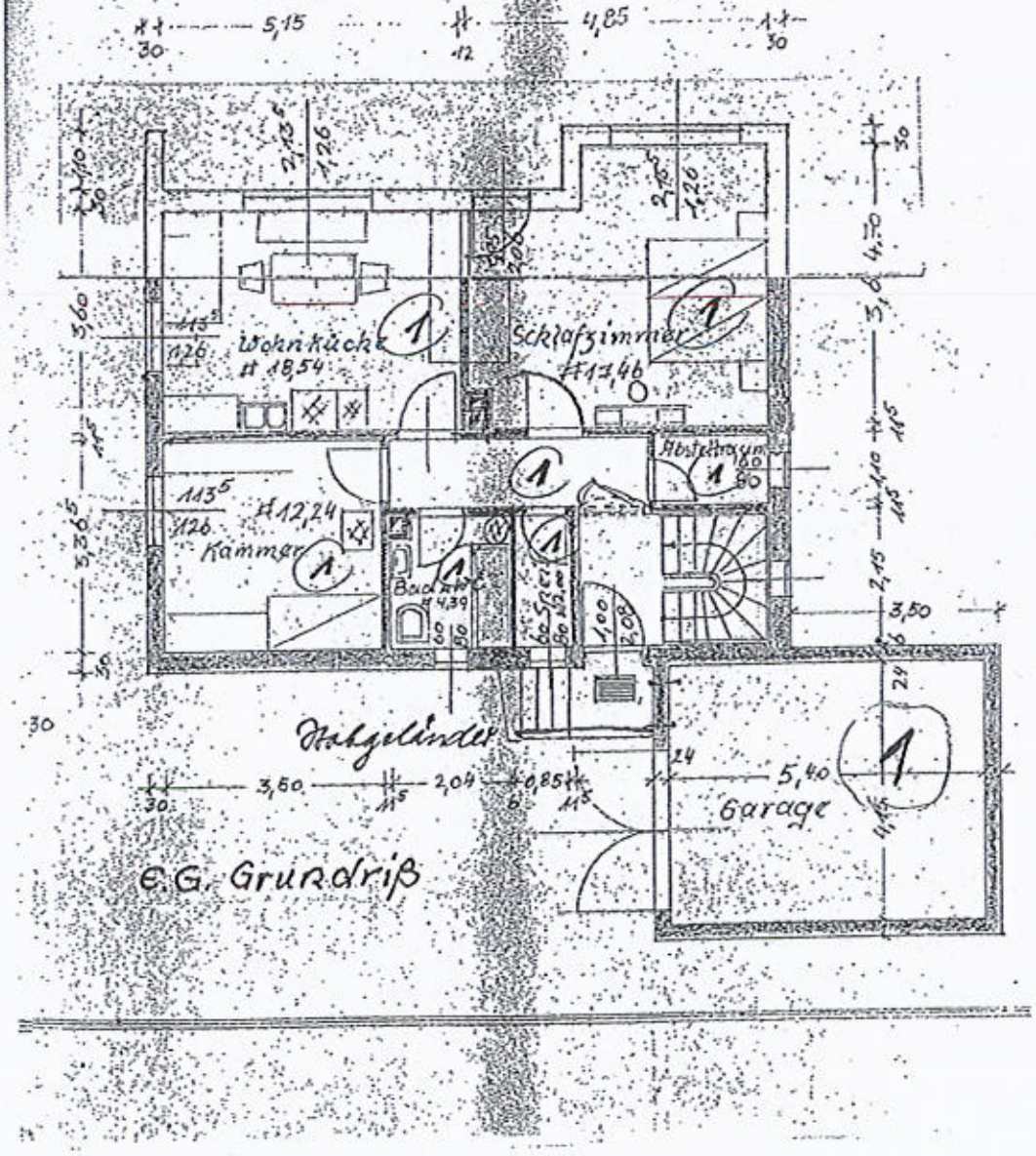

EG. Grundriß

Anlage 6

Anlage 1

Eingabeplan zur Errichtung eines Zweifa

Die Nachbarn: Pl. Nr. 8 u. 6

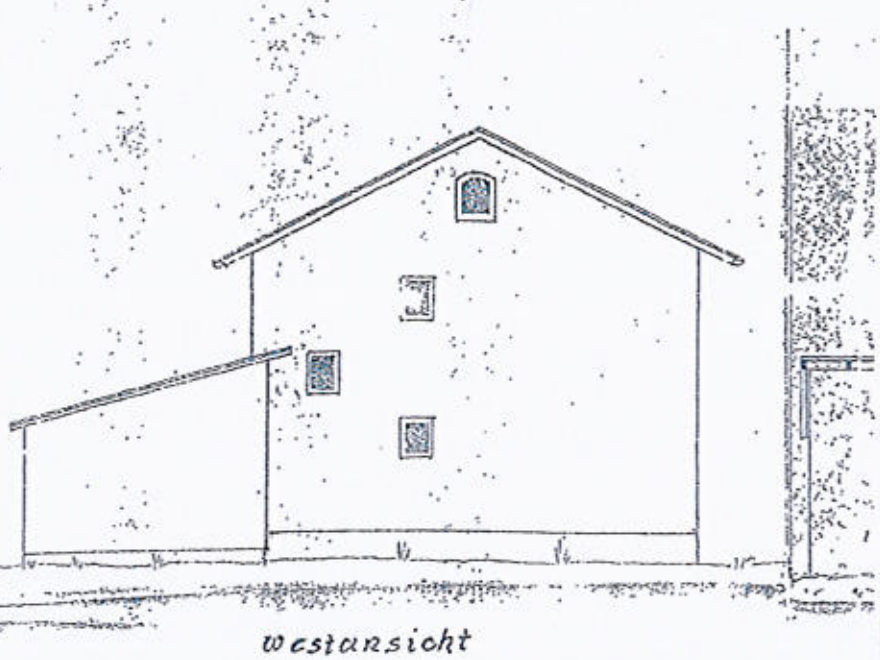

Westansicht

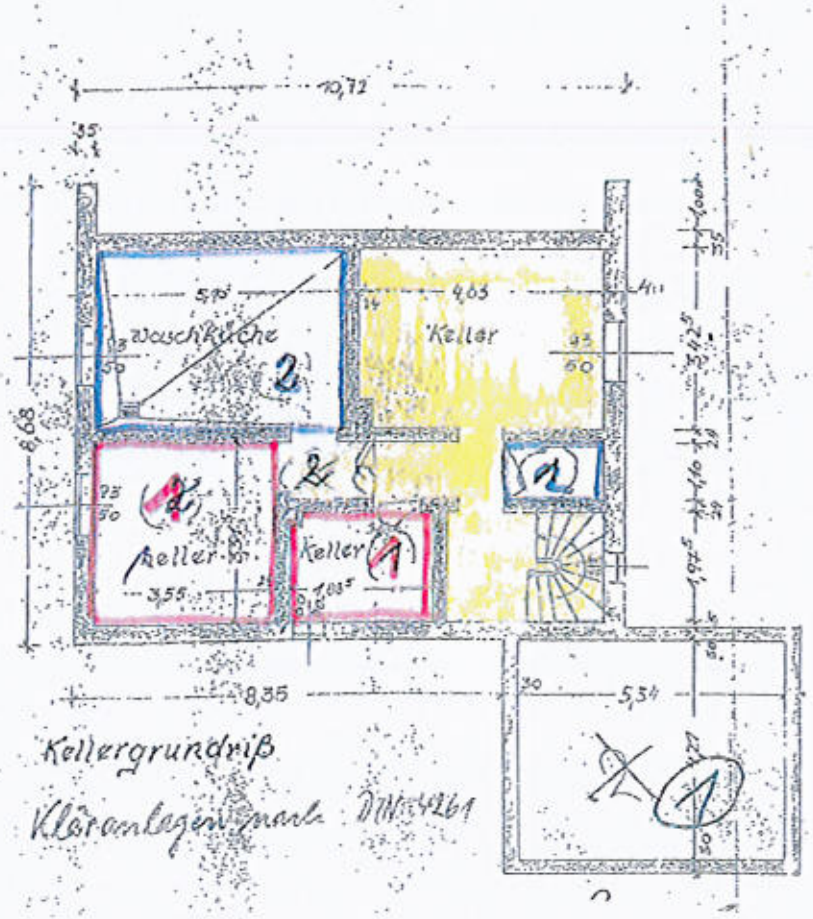

Kellergrundriß

Kläranlagenmarke DIN 4261

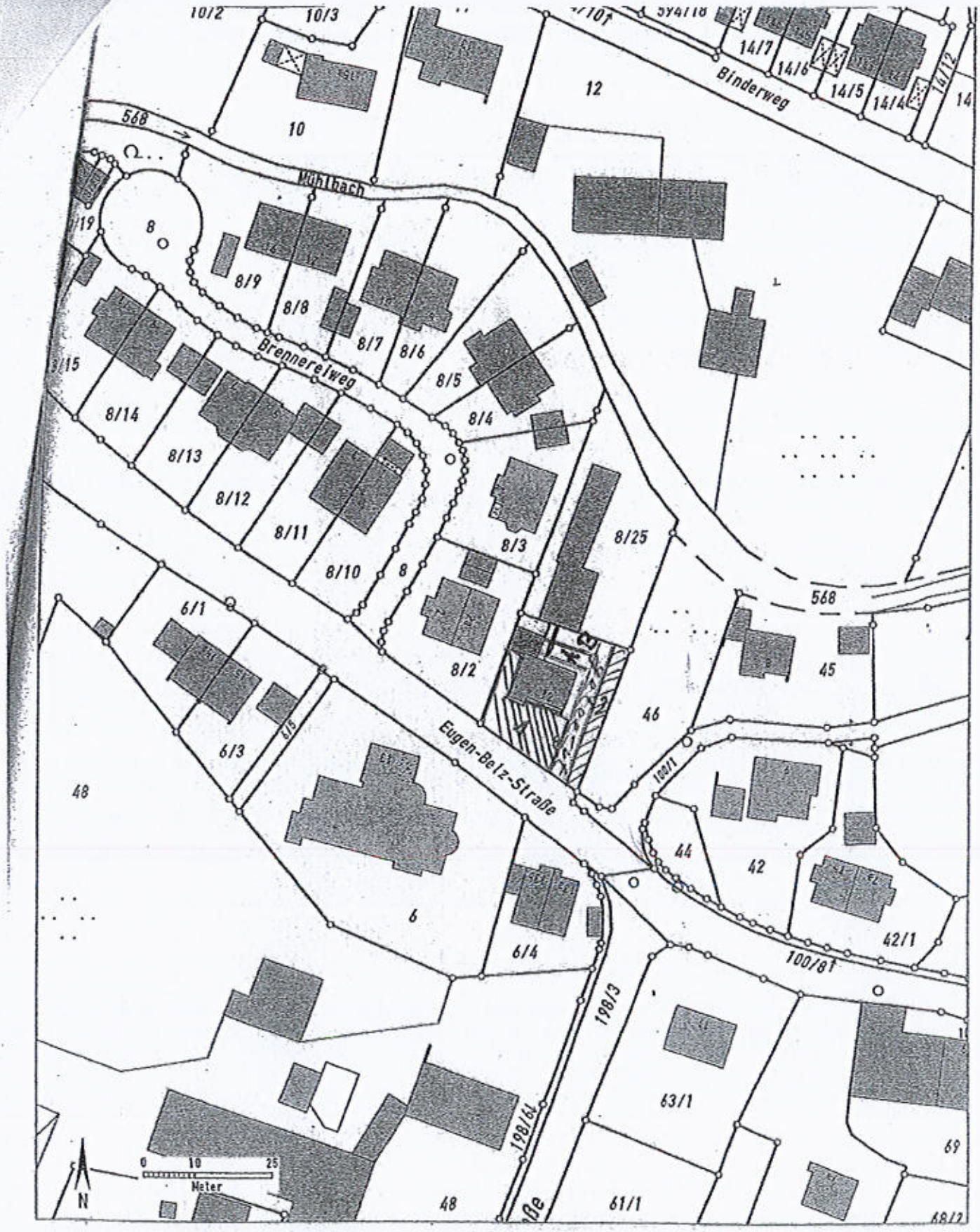

Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Willing **Vermessungsamt Rosenheim, 03.08.2006**

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten.
Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet.
Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen.
In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

BAYERN
Vermessungsamt Rosenheim
Anlage

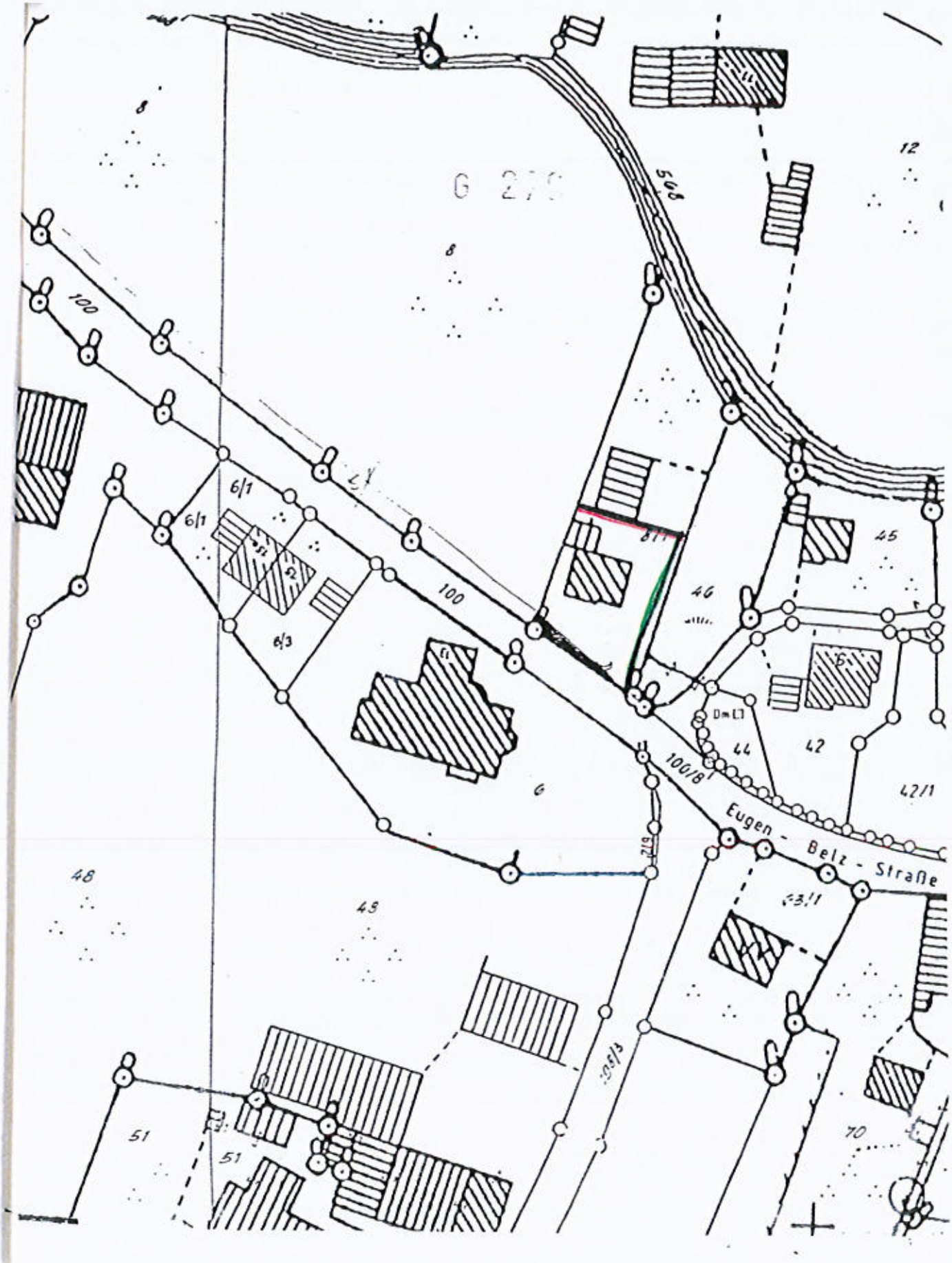

G 270
568
100
100
6/1
6/1
6/3
6
46
45
44
42
42/1
100/8
Eugen - Belz - Straße
48
48
51
51
70
12
8
8

Anlage 8

Anlage 2



Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Gemarkung: Willing, Flurstück: 8/1
Vermessungsamt Rosenheim
Geschäftszeichen: mg-willing

Maßstab 1:1000
Erstellt am: 3.4.2012

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Anlage 9

lung II des Grundbuchs unter lfd. Nrn. 1 und 2 folgende Grunddienstbarkeiten für den jeweiligen Eigentümer von Fl.Nr. 8/25 der Gemarkung Willing:

- Grunddienstbarkeit zur Sicherung eines Geh- und Fahrtrechtes;
- Grunddienstbarkeit zur Sicherung eines Ver- und Entsorgungsleitungsrechtes.

(4) Zugunsten des jeweiligen Eigentümers des Grundstückes Fl.Nr. 8/1 der Gemarkung Willing besteht am Grundstück Fl.Nr. 46 der Gemarkung Willing in Abteilung II des Grundbuchs unter lfd. Nr. 7 eine Grunddienstbarkeit (Stellplatznutzungsrecht). Die Beteiligten erklären hierzu, dass die betroffene Stellplatzfläche bislang lediglich aufgekiest wurde.

II. Inhaltsänderung

(1) Der Inhalt des gem. Ziff. I. (3) am Grundstück Fl.Nr. 8/1 der Gemarkung Willing bestehenden Geh- und Fahrtrechtes wird hiermit geändert wie folgt:

Nach den Bestimmungen der Bewilligungsurkunde URNr. G 279/1989, erfolgt der Zugang und die Zufahrt zum herrschenden Grundstück Fl.Nr. 8/25 über das dienende Grundstück Fl.Nr. 8/1 der Gemarkung Willing, und zwar über eine ca. 2,50 Meter breite Fahrt. Anhand der dieser Urkunde als Anlage beigefügten Planskizze wird festgestellt, dass die entlang der Ostgrenze des dienenden Grundstückes Fl.Nr. 8/1 verlaufende Zufahrt eine tatsächliche Breite von ca. 3 m aufweist. Der bestehende Fahrtverlauf ist in der dieser Urkunde als **Anlage** beigefügten Planskizze **gelb** gedeckt eingezeichnet. Insoweit wird der in der Bewilligungsurkunde festgelegte Aus-

übungsbereich erweitert, welcher nunmehr der vorgenannte, gelb gedeckt eingezeichnete Fahrtverlauf ist. Die in Bezug genommene Planskizze lag zur Einsicht und zur Unterzeichnung durch die Beteiligten auf.

(2) Zu dem gem. Ziff. I. (3) bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungsrecht wird vereinbart, dass die zur Erschließung des herrschende Grundstückes erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt werden dürfen im Bereich der vorstehend in Abs. (1) beschriebenen Zufahrt insgesamt.

(3) Die Unterzeichnenden bewilligen und

beantragen,

die vorstehenden Inhaltsänderungen bei den gem. Ziff. I (3) am dienenden Grundstück in Abteilung II des Grundbuchs unter lfd. Nrn. 1 und 2 eingetragenen Grunddienstbarkeiten einzutragen. Die genannten Grunddienstbarkeiten sollen insgesamt Rang vor etwaigen Belastungen nach Abteilung III des Grundbuchs erhalten. Allen der Rangbeschaffung dienenden Gläubigererklärungen wird mit Antrag auf Vollzug im Grundbuch zugestimmt.

II/7, 2

III. Löschungsbewilligung

(1) Am Grundstück Fl.Nr. 8/1 der Gemarkung Willing bestehen in Abteilung II des Grundbuchs unter lfd. Nrn. 6 und 7 ferner folgende Grunddienstbarkeiten für den jeweiligen Eigentümer von Fl.Nr. 8/25 der Gemarkung Willing:

30. 2764
2765

II/6, 7

- Grunddienstbarkeit zur Sicherung einer Dachflächenüberbaudul-dungsverpflichtung;

bz II/5, 6

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Rosenheim

Münchener Straße 23
83022 Rosenheim

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000

Erstellt am 08.04.2016

Flurstück: 8/25
Gemarkung: Willing

Gemeinde: Bad Aibling
Kreis: Rosenheim
Regierungsbezirk: Oberbayern

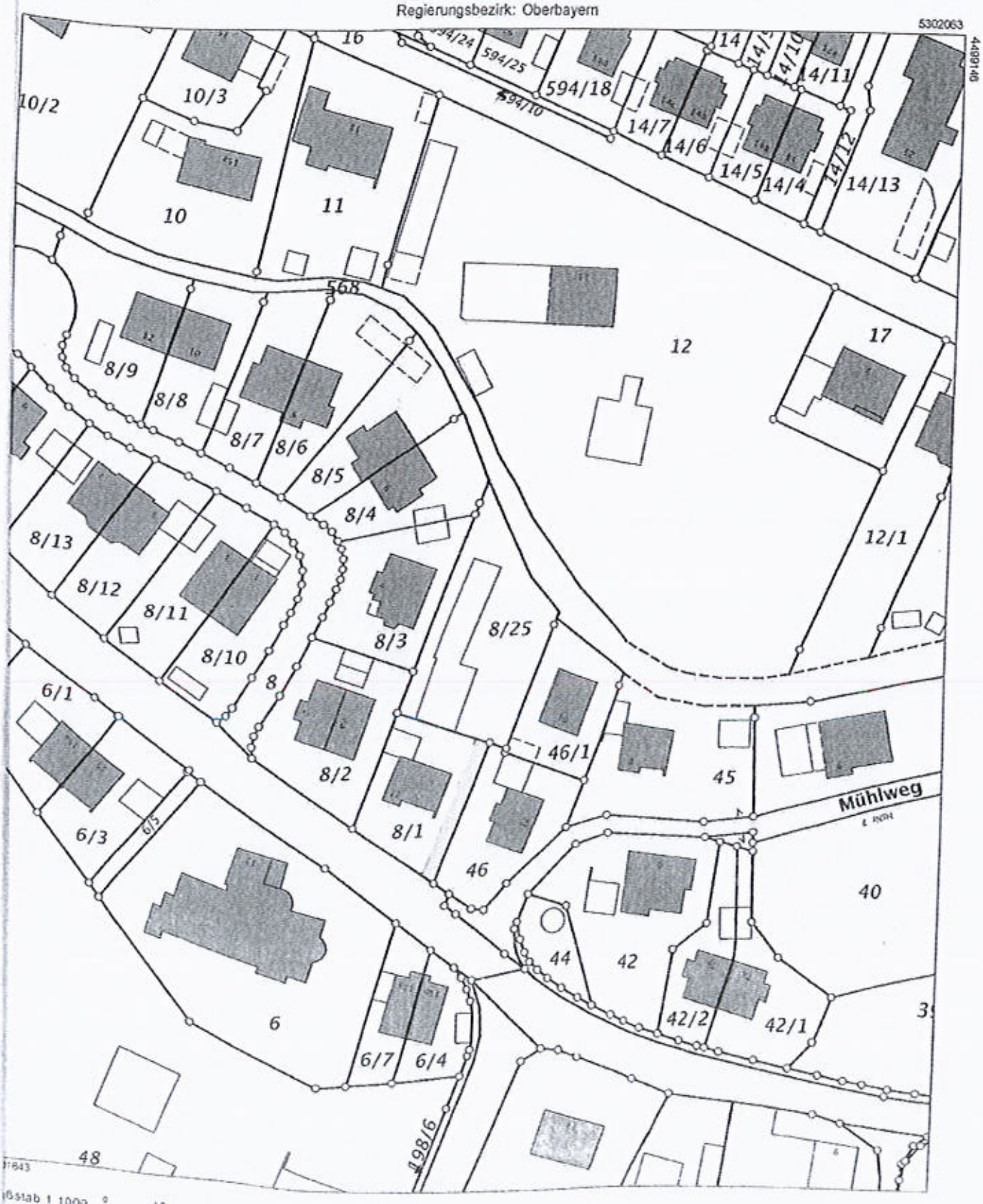

Maßstab 1 : 1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet